



Frau
Mechthild Rawert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 10. August 2012

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2012 Frage Nr. 7/327

Sehr geehrte Frau Rawert,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 7/327

An welchen Programmen und Fördermaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der im BMWi-Geschäftsbereich angesiedelten Behörden und Organisationen nehmen Vertreter der Freien Berufe aus dem Gesundheitswesen teil, und bis wann werden die Ergebnisse der auf meine schriftliche Frage Nr. 52 auf Bundestagsdrucksache 17/10050 zugesagten kurzfristigen Prüfung der Förderpraxis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hinsichtlich der IGe-Leistungen auch unaufgefordert und umgehend als Beitrag zur Beantwortung der Frage zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Angehörigen der Freien Berufe im Gesundheitswesen stehen – wie Angehörigen anderer Freier Berufe – die Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung des Mittelstandes zur Verfügung. Um unternehmerisches Know-how im Mittelstand zu stärken, bestehen grundsätzlich folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschüsse zu einer Unternehmensberatung nach den Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatung vom 1. Dezember 2011 bieten An-

reize zur Inanspruchnahme externen - in kleinen Unternehmen oder spezialisierten Praxen nicht vorgehaltenen - Sachverständigen.

- Teilnahmen an Veranstaltungen, die nach den Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 1. Dezember 2011 gefördert werden, stärken ebenfalls die wirtschaftliche Kompetenz und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Freien Berufe.
- Das Programm Gründercoaching Deutschland kann bis zu fünf Jahre nach der Unternehmensgründung bzw. Beginn der Selbstständigkeit auch in den Freien Berufen in Anspruch genommen werden. Dieses Programm ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen.

Die in der Antwort vom 18. Juni 2012 angekündigte Überprüfung der bisherigen Förderpraxis hat gezeigt, dass Individuelle Gesundheitsleistungen (IGe-Leistungen) thematisierende Seminare und Beratungen im Rahmen der beiden erstgenannten Programme bezuschusst wurden. Zwischenzeitlich wurde entschieden, diesen Themenbereich künftig nicht mehr zu fördern. Die Richtlinien der Programme zur Förderung unternehmerischen Know-hows werden entsprechend angepasst. Im Rahmen des Gründercoaching Deutschland werden spezifisch auf IGe-Leistungen ausgerichtete Coachingmaßnahmen nicht unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen